

NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION 2018



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
TEIL I	
DER NATIONALE AKTIONSPLAN (PAN) FÜR INTEGRATION	4
1. Ein erster PAN für Integration und Diskriminierungsbekämpfung 2010-2014	5
2. Ein rechtlicher Rahmen	5
3. Eine formelle Verpflichtung der Regierung	5
4. Ein neuer PAN für Integration	5
4.1. Ein entwicklungsöffener und anpassungsfähiger Rahmen	5
4.2. Ein übergreifender Charakter, der auf den wichtigen strategischen Interventionsschwerpunkten beruht	6
5. Eine integrierte und koordinierte interministerielle Maßnahme	6
6. Eine umfassende Konsultation	6
7. Eine Begleitung und Evaluierung des PAN Integration	6
8. Eine gemeinsame und geteilte Umsetzung anhand von Projektausschreibungen	7
TEIL II	
FÜNF SCHWERPUNKTBEREICHE	8
TEIL III	
DIE HANDLUNGSFELDER DES NATIONALEN AKTIONSPLANS FÜR INTEGRATION	10
ZWEI HANDLUNGSFELDER	12
I. AUFNAHME: Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Antragstellern auf internationalen Schutz	12
II. INTEGRATION: Erleichterung der Partizipation von Nicht-Luxemburgern an der Gesellschaft	13
DREI ÜBERGREIFENDE SCHWERPUNKTE	17
I. Gewährleistung des Zugangs zu Information und Interaktion	17
II. Entwicklung der Qualität der Maßnahmen	18
III. Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen den beteiligten Akteuren in den Bereichen Aufnahme und Integration	19





EINLEITUNG

Die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung Luxemburgs ist durch seine Einwanderungsgeschichte und die daraus erwachsene demografische Vielfalt geprägt. Die Nicht-Luxemburger sind integraler Bestandteil der Gesellschaft und leisten einen anerkanntswerten Beitrag zur Kultur, zur Wirtschaft und zum politischen wie auch gesellschaftlichen Leben unseres Landes.

Mit einer anhaltenden Einwanderung und einem verstärkten Zustrom von Antragstellern auf internationalen Schutz seit der Migrationskrise 2015 sieht sich Luxemburg einer immer stärker zunehmenden Vielfalt gegenüber. Am 1. Januar 2018 belief sich die Bevölkerungszahl der Nicht-Luxemburger auf 288.234 Menschen, das entspricht 47,8%¹ der Gesamtbevölkerung. Die Bürger der Europäischen Union machen den Großteil der Migration nach Luxemburg aus, das in diese Vielfalt investieren muss, um die Modernisierung des Landes voranzutreiben. Die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Herausforderungen werden in hohem Maße vom gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes abhängen. Dieser Zusammenhalt wiederum wird sich aus den Maßnahmen ergeben, die zum Wohlbefinden aller im Großherzogtum ansässigen Menschen – seien es Luxemburger oder Nicht-Luxemburger – ergriffen werden.

„Die Zuwanderung stellt ein komplexes Gebiet mit vielerlei Herausforderungen dar. Zuwanderung und Integration sind untrennbar miteinander verbunden, und eine erfolgreiche Integration gründet sich auf eine Übereinkunft zwischen dem Zuwanderer und seinem Gastland. Luxemburg bietet den neuen Einwohnern eine echte Chance, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten, während sich der Zuwanderer zugleich dazu verpflichtet, sich für diesen gemeinsamen Weg und die Werte des Gastlandes einzusetzen.“²

Aufnahme und Integration nehmen für Luxemburg einen sehr hohen Stellenwert ein. Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe sowie das persönliche und gemeinschaftliche Wohlbefinden aller Bürger des Landes sind für ein harmonisches Zusammenleben und einen dauerhaften gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich.

Der **nationale Aktionsplan für Integration 2018 (PAN Integration)** löst den mehrjährigen nationalen Aktionsplan für Integration und Diskriminierungsbekämpfung 2010-2014 ab. Letzterer war auf fünf Jahre angelegt und beruhte auf den elf gemeinsamen Grundsätzen der europäischen Integrationspolitik. Obwohl er im Jahr 2014 ausgelaufen ist, wurde der PAN 2010-2014 bis 2017 verlängert und begleitete die Einführung wichtiger Integrationsinstrumente wie des Aufnahme- und Integrationsvertrags („Contrat d'accueil et d'intégration“, CAI) sowie des begleiteten Integrationsprozesses („Parcours d'intégration accompagné“, PIA).

Der PAN Integration 2018 liefert den Rahmen für die Programme und Instrumente zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zwischen Luxemburgern und Nicht-Luxemburgern. Dabei trägt er den gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Realitäten im Land Rechnung. Er sieht einen **allgemeinen Rahmen** vor, der zeitlich nicht begrenzt ist, jedoch im Verlauf der Jahre **überprüft und angepasst** werden kann. Dieser Ansatz folgt einer langfristigen Ausrichtung und stellt eine Kontinuität sicher, während er gleichzeitig die Anpassung der Ziele an die sich verändernden Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort ermöglicht.

¹ Luxemburg in Zahlen 2018 des STATEC (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien - www.statec.lu)

² Regierungsprogramm der Luxemburger Regierung, 2013-2018

TEIL I



DER NATIONALE AKTIONSPLAN (PAN) FÜR INTEGRATION



1. Ein erster PAN für Integration und Diskriminierungsbekämpfung 2010-2014

Ein erster nationaler Aktionsplan für Integration und Diskriminierungsbekämpfung (PAN 2010-2014) wurde im November 2010 veröffentlicht. Er war auf fünf Jahre angelegt und beruhte auf den elf gemeinsamen Grundprinzipien der europäischen Integrationspolitik (GGP)³. In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden Befragungen der Akteure vor Ort, u.a. der Gemeinden und Verbände, zur Ermittlung der jährlichen Prioritäten durchgeführt.

Zwischen 2009 und 2013 hat der interministerielle Ausschuss unter der Leitung des Luxemburger Aufnahme- und Integrationsamts (OLAI) ausgearbeitet und umgesetzt:

- den nationalen Aktionsplan für Integration und Diskriminierungsbekämpfung 2010-2014
- die jährlichen Prioritäten des PAN 2011
- die jährlichen Prioritäten des PAN 2012
- die jährlichen Prioritäten des PAN 2013
- die jährlichen Prioritäten des PAN 2014

2. Ein rechtlicher Rahmen

Die **gesetzliche Grundlage des PAN** Integration ist in Artikel 6 **des geänderten Gesetzes vom 16. Dezember 2008** über die Aufnahme und Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg zu finden. Das besagte Gesetz beauftragt das OLAI damit, „in Abstimmung mit dem interministeriellen Integrationsausschuss einen Entwurf für einen mehrjährigen Aktionsplan für Integration und Diskriminierungsbekämpfung auszuarbeiten, in dem die wesentlichen strategischen Interventionschwerpunkte sowie die laufenden und umzusetzenden politischen Maßnahmen festgelegt werden.“

Infolge des Zustroms von Antragstellern auf internationalen Schutz Ende 2015 hat sich die Regierung neu positioniert. Im Bestreben um Einheitlichkeit und als Reaktion auf die jüngste Migrationslage sieht die Regierung nunmehr einen PAN für Integration vor, der dem Integrationsprozess ab dem Zeitpunkt der Niederlassung der nicht-luxemburgischen Einwohner im Land – unabhängig von deren Status – einen Rahmen schaffen soll. Dadurch soll eine erfolgreiche Integration gewährleistet werden, die einen größeren sozialen Zusammenhalt und ein harmonisches

Zusammenleben innerhalb der luxemburgischen Gesellschaft zum Ergebnis hat.

Somit umfasst der PAN Integration sowohl die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz als auch die Integration von Nicht-Luxemburgern.

Der PAN Integration ist ein strategisches Dokument; er steht im Einklang mit dem von Luxemburg im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds („AMIF“) umzusetzenden nationalen Programm und wird Synergien mit diesem sowie mit den anderen bestehenden nationalen Programmen und jedweder anderen nationalen und europäischen Maßnahme in den betroffenen Bereichen anstreben.

Die Themen der Diskriminierungsbekämpfung, der Förderung der Vielfalt und der Chancengleichheit fügen sich natürlicherweise in die Schwerpunkte dieses Plans ein und gehören zu dessen integralen Bestandteilen.

3. Eine formelle Verpflichtung der Regierung

Der Regierungsrat hat die Grundsätze des PAN Integration am 27. September 2017 gebilligt.

Der Regierungsrat hat den PAN Integration 2018 am 13. Juli 2018 genehmigt.

4. Ein neuer PAN für Integration

Der PAN Integration wurde vom interministeriellen Ausschuss unter der Federführung des OLAI verfasst. Darin finden die Stellungnahmen und Vorschläge der in der Vorbereitungsphase konsultierten Akteure Berücksichtigung.

4.1. Ein entwicklungsöffener und anpassungsfähiger Rahmen

Da das geänderte Gesetz vom 16. Dezember 2008 keine Festlegung über dessen Dauer trifft, sieht der PAN Integration einen zeitlich nicht begrenzten **allgemeinen Rahmen** vor, der jedoch im Laufe der Jahre **überprüft und angepasst** werden kann. Dieser Ansatz folgt einer langfristigen Ausrichtung und stellt eine Kontinuität sicher, während er gleichzeitig die Anpassung der Ziele an die sich verändernden Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort ermöglicht.

³ https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/resources/docs/gemeinsame-grundprinzipien_de.pdf

4.2. Ein übergreifender Charakter, der auf den wichtigen strategischen Interventions-schwerpunkten beruht

Der PAN Integration basiert auf zwei Handlungsfeldern, für welche Ziele mit konkreten und zielgerichteten Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele ausgearbeitet wurden:

- (I) **die Aufnahme und soziale Begleitung der Antragsteller auf internationalen Schutz**
- (II) **die Integration aller im Staatsgebiet ansässigen Nicht-Luxemburger**

Diese beiden Felder werden durch übergreifende Bereiche ergänzt:

- (1) **Zugang zu Information und Interaktion**
- (2) **Qualität der Maßnahmen**
- (3) **Nationale und internationale Kooperation und Koordination**

Diskriminierungsbekämpfung, Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit sind integrale Bestandteile aller Schwerpunkte.

5. Eine integrierte und koordinierte interministerielle Maßnahme

Das geänderte Gesetz vom 16. Dezember 2008 sieht vor, dass das OLAI den PAN Integration in Abstimmung mit dem interministeriellen Integrationsausschuss erstellt, der sich aus 13 Ministerien und einer Verwaltung zusammensetzt:

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft
- Ministerium für Hochschulwesen und Forschung
- Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten / Einwanderungsbehörde
- Ministerium für Wirtschaft
- Ministerium für Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ministerium für Wohnungsbau
- Ministerium für den öffentlichen Dienst
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
- Ministerium für Gesundheit
- Ministerium für Kultur
- Ministerium des Innern
- Arbeitsagentur

Der Ausschuss kommt nach Bedarf und mindestens zweimal im Jahr zusammen. Bei seiner ersten Zusammenkunft in der derzeitigen Zusammensetzung im Oktober 2017 hat sich der interministerielle Ausschuss ein **Mandat und klare Aufgaben gegeben**.

6. Eine umfassende Konsultation

Zwischen Dezember 2017 und Mai 2018 wurden verschiedene in den Bereichen Aufnahme und Integration von Nicht-Luxemburgern wirkende Akteure konsultiert, um die Bedürfnisse der vor Ort ermittelten Zielgruppen in der zukünftigen Aufnahme- und Integrationspolitik zu berücksichtigen:

- a. Die **Zivilgesellschaft** wurde anhand eines im Dezember 2017 online gestellten Fragebogens befragt, und ein ihnen gewidmeter Runder Tisch wurde im Januar 2018 vom OLAI organisiert.
- b. Im Februar 2018 wurde eine Onlinebefragung der **Gemeinden** durchgeführt. Ein Austausch über die Ergebnisse dieser Konsultation fand am 14. Mai 2018 mit dem Büro des Städte- und Gemeindebunds SYVICOL statt.
- c. Der **Nationale Ausländerrat (CNE)** hat am 26. März 2018 seine Stellungnahme zum Entwurf für den PAN Integration bekanntgegeben.
- d. Am 15. März 2018 fand in der **Abgeordnetenkammer** eine Konsultationsdebatte über die künftigen Ausrichtungen des PAN Integration statt.

Die bei den Konsultationen gezogenen Schlussfolgerungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Dokuments. Aus diesen Konsultationen werden politische Prioritäten ersichtlich, die im Rahmen des PAN Integration umzusetzen sind.

7. Eine Begleitung und Evaluierung des PAN für Integration

Um auf die sich verändernden Bedürfnisse und Situationen der Migration reagieren zu können, ist vorgesehen, dass der interministerielle Integrationsausschuss unter der Federführung des OLAI die Begleitung des PAN Integration übernimmt. Die vom PAN Integration gesetzten Ziele werden mit genauen Indikatoren versehen, welche eine regelmäßige Auswertung der durchgeführten Maßnahmen erleichtern sollen. Nach zweieinhalb Jahren ist eine Halbzeitüberprüfung vorgesehen, und eine vollständige Evaluierung des PAN Integration erfolgt nach fünf Jahren.

Der PAN Integration wird entsprechend den Ergebnissen der Begleitung und der durchgeführten Evaluierung angepasst.

8. Eine gemeinsame und geteilte Umsetzung anhand von Projektausschreibungen

Die Integration, eine auf gemeinsamer Verantwortung und Gegenseitigkeit beruhende, bereichsübergreifende Aufgabe, kann nur gelingen, wenn sich alle auf verschiedenen Ebenen agierenden Akteure einbringen.

Der PAN Integration wird von den für ihre jeweiligen Bereiche zuständigen Ministerien und Behörden umgesetzt. Alle beteiligten Akteure, Zivilgesellschaft und Gemeinden, sind aufgefordert, aktiv an der Umsetzung des PAN Integration mitzuwirken.

Die Akteure und Experten vor Ort (die sich für Aufnahme und Integration einsetzenden Verbände, die lokalen Akteure, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Partner, die wissenschaftlichen Forscher, usw.) können sich aktiv über **Projektausschreibungen beteiligen**.

Es finden jährlich Projektausschreibungen zu vorrangigen Themenbereichen statt. Diese werden vom interministeriellen Ausschuss in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort festgelegt.

Jedes im Rahmen einer Projektausschreibung ausgewählte Projekt muss zuvor festgelegten Auswahlkriterien genügen und einem Finanzmonitoring durch den Projektverantwortlichen unterzogen werden. Jedes Projekt muss Indikatoren definieren, anhand derer die Ergebnisse der geplanten Maßnahmen im Rahmen eines Bewertungsberichts durch einen externen Gutachter ausgewertet werden können. Ein aus Mitgliedern des interministeriellen Ausschusses zusammengesetztes Auswahlkomitee ist für die Auswahl und Begleitung der Projekte verantwortlich.

TEIL II

FÜNF SCHWERPUNKT- BEREICHE

Im Ergebnis der Konsultationen der oben angeführten politischen und vor Ort wirkenden Akteure sind vorrangige Themenbereiche definiert worden, die im Rahmen des PAN Integration umzusetzen sind, und zwar insbesondere mittels Projektausschreibungen.

Die somit festgelegten vorrangigen Themenbereiche sollen entsprechend ihrer Dringlichkeit und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden. Folglich wird eine gewisse Zahl an Maßnahmen in den Bereich der sofortigen Intervention fallen, andere Projekte werden die Prävention betreffen und über einen längeren Zeithorizont zur Umsetzung kommen. Dieser Ansatz ist mit dem roten Faden des **sozialen Zusammenhalts** verbunden, dem letztlich Ziel der Integrationsbemühungen.

Der PAN Integration zielt vorrangig auf folgende Bereiche ab:

a. Einführung eines Systems zur langfristigen Begleitung und Evaluierung der Integrationspolitik

Die Einführung eines Systems zur Begleitung der im Rahmen der Projektausschreibung des PAN Integration umgesetzten Projekte stellt ein wesentliches Element dar, um eine gute Governance zu gewährleisten und um der zukünftigen Politikgestaltung als Leitschnur zu dienen. So wird eine regelmäßige Prüfung der Projekte auf Grundlage von Indikatoren es ermöglichen, den Mehrwert der Projekte sowie die Analyse in Form einer quantitativen und qualitativen Bewertung der Leitlinien des PAN Integration sicherzustellen. Die Ergebnisse einer solchen Auswertung sollen der zukünftigen Aufnahme- und Integrationspolitik als Richtschnur dienen. Dieser Schwerpunktbereich zielt vor allem auf die unabhängigen öffentlichen Forschungszentren und den interministeriellen Integrationsausschuss ab.

b. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Nicht-Luxemburgern

Der Zugang zu einer Beschäftigung ist ein Schlüsselement der Integration. Er ist unerlässlich für die Selbstbefähigung, die Teilhabe und den wirtschaftlichen Beitrag der Nicht-Luxemburger zur Gesellschaft. Dieser Bereich zielt auf Maßnahmen und Projekte ab, welche auf eine verbesserte Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch eine Vielzahl von Akteuren

ausgerichtet sind, insbesondere im Rahmen der bestehenden Integrationsprogramme.

c. Förderung der Grundbildung, der Fortbildung und des Erlernens von Fremdsprachen bei Nicht-Luxemburgern

Die Anstrengungen im Bereich Bildung und Weiterbildung sind ausschlaggebend für den Erfolg der Nicht-Luxemburger und ihrer Kinder sowohl bei ihren Integrationsprozessen als auch bei ihren Lebensplänen. So geht der PAN Integration diesen Bereich gezielt mit Maßnahmen und Projekten durch verschiedene Akteure im Rahmen der bestehenden Integrationsprogramme an.

d. Stärkung der örtlichen Akteure und Unterstützung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung auf lokaler Ebene

Die Integration spielt sich vorrangig auf lokaler Ebene ab, wo die zwischengemeinschaftlichen Kontakte stattfinden. Die lokalen Akteure sehen sich mit zahlreichen Fragen in Bezug auf den Integrationsprozess konfrontiert – und dies beim Zugang zu Informationen, bei den Verwaltungsabläufen, in der Kommunikation, bei der Vernetzung zwischen den Akteuren vor Ort, im interkulturellen Dialog, usw. Dieser Bereich zielt auf Maßnahmen und Projekte ab, die von den lokalen Akteuren für diese unterschiedlichen Orientierungswege geplant und zugänglich gemacht werden können, und dies vorrangig im Rahmen der bestehenden Integrationsinstrumente.

e. Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Integration in die Aufnahmegesellschaft durch Förderung des interkulturellen Austauschs

Die Integration ist ein vielschichtiger Prozess, für den alle Einwohner des Landes gemeinsam Verantwortung tragen. Dieser Bereich zielt sowohl auf Maßnahmen und Projekte zur Information, Prävention und zum Verständnis für Lebensweisen wie auch auf den interkulturellen Austausch ab. Er richtet sich an eine Vielzahl von Akteuren.

TEIL III

DIE HANDLUNGSFELDER DES NATIONALEN AKTIONSPANS FÜR INTEGRATION

Der Austausch mit den verschiedenen nationalen, kommunalen, gemeinnützigen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Akteuren bringt Schwerpunktthemen zutage, die sich direkt aus der praktischen Erfahrung der verschiedenen Akteure ergeben. Daraus folgend legt der PAN Integration Ziele und Maßnahmen für **zwei Handlungsfelder** fest, die als Richtschnur für die nationale Politik in dem Bereich dienen sollen: (I) die **Aufnahme** und (II) die **Integration**. Diese beiden Bereiche werden durch drei **übergreifende Schwerpunkte** ergänzt, welche die Maßnahmen steuern sollen:

- (1) **der Zugang zu Information und Interaktion;**
- (2) **die Qualität der Maßnahmen** sowie
- (3) **die nationale und internationale Kooperation und Koordination.**

Zwei Handlungsfelder: Aufnahme und Integration

Die im Bereich der **(I) Aufnahme** festgelegten Ziele und Maßnahmen sind auf den Ausbau der bestehenden Aufnahmestrukturen⁴ ausgerichtet, um die Ankunft der Antragsteller auf internationalen Schutz zu erleichtern und die Qualität dieser Aufnahme zu verbessern.

Die Teilhabe aller Nicht-Luxemburger am gesellschaftlichen Leben auf sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ebene ist für einen erfolgreichen gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendig. Bestehende Programme und Maßnahmen im Bereich der **(II) Integration** sollen weiter gefestigt und ausgebaut werden, um die Betreuung der Nicht-Luxemburger zu verbessern und die Aufnahmegesellschaft für das Gegenseitigkeitsprinzip des Integrationsprozesses zu sensibilisieren.

Drei übergreifende Schwerpunkte

Der Zugang zu Information und Interaktion (1) als erster übergreifender Schwerpunkt ist für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig. Der PAN Integration sieht vor, die Verbreitung von Informationen im Migrationsbereich sowohl für die luxemburgische als auch für die nicht-luxemburgische Bevölkerung zu intensivieren. Hierbei geht es darum, den Nicht-Luxemburgern Informationen über ihre persönliche Situation bereitzustellen sowie Plattformen für den Dialog zwischen allen beteiligten Gruppen zu schaffen.

Der zweite übergreifende Schwerpunkt **besteht in (2) der Entwicklung der Qualität der Maßnahmen** durch die in den Bereichen Aufnahme und Integration beteiligten Akteure. Hierbei sollen die Qualität, Effizienz und Effektivität der etablierten Verfahren gesteigert werden.

Da der Austausch und die Kooperation auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit einer Vielzahl von Akteuren für den Erfolg des PAN Integration unerlässlich sind, bilden **(3) die Kooperation und Koordination zwischen Akteuren** den dritten übergreifenden Schwerpunkt.

⁴ Aufgrund des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die Aufnahme von international und vorübergehend Schutzsuchenden ist die Regierung verpflichtet, würdige Lebensbedingungen zu gewährleisten und den Bedürfnissen der schutzbedürftigen Personen besondere Aufmerksamkeit beizumessen.

ZWEI HANDLUNGSFELDER

I. AUFNAHME: Entwicklung der Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Antragstellern auf internationalen Schutz

Nach ihrer Ankunft werden die Antragsteller auf internationalen Schutz bei der Einwanderungsbehörde des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten (MAEE) vorstellig, wo sie ihren Antrag auf internationalen Schutz stellen. Während der gesamten Dauer der Prüfung ihres Antrags profitieren die Antragsteller auf internationalen Schutz von den vom OLAI gewährten Aufnahmestrukturen, insbesondere der Unterkunft. Zusätzlich zu dieser Unterstützung erhalten die Antragsteller auf internationalen Schutz eine Sozialberatung und werden von Sozialarbeitern und Erziehern betreut, zudem werden ihnen bei Bedarf auch medizinische Versorgung und psychologische Betreuung bereitgestellt.

Über die Erstaufnahme hinaus sind die Antragsteller auf internationalen Schutz mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Dabei geht es auf der einen Seite darum, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen, und sie auf der anderen Seite durch Aufnahme-, Integrations- und Adaptationsprogramme nach ihrer Ankunft auf ihr künftiges Leben im Land vorzubereiten.

Um den Bedürfnissen der Antragsteller auf internationalen Schutz gerecht werden zu können, müssen die bereits bestehenden Aufnahmemaßnahmen gefestigt und langfristige Lösungen gefunden werden, insbesondere im Hinblick auf die Programme zur Familienzusammenführung, zur Betreuung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und hinsichtlich ihrer Integrationsbedürfnisse.

Die Ziele und Maßnahmen im Bereich Aufnahme sollen die Qualität der Aufnahmestrukturen festigen und verbessern sowie die Einrichtung von Integrationsmaßnahmen fördern.

Zielsetzung 1

Ausbau der Aufnahme und sozialen Betreuung unter besonderer Fokussierung auf die schutzbedürftigen Menschen

Die Aufnahme und Betreuung der Antragsteller auf internationalen Schutz unter der Koordination des OLAI verfolgt den Zweck, diese über ihre Rechte und Pflichten während ihres Aufenthalts in Luxemburg zu informieren, ihnen bei ihren Behördengängen Anleitung zu geben und sie beim Zugang zu Sozialleistungen und materiellen Hilfen zu unterstützen. Die soziale Betreuung erstreckt sich von der Begleitung des Antragstellers auf internationalen Schutz bis hin zur individuellen Orientierungshilfe mit dem Ziel der Selbstbefähigung der Person.

Maßnahmen:

1. Angebot einer individualisierten sozialen Betreuung;
2. Entwicklung von Mechanismen zur Lösung der dringenden alltäglichen Probleme;
3. Bewertung der materiellen Hilfen zur Förderung der Selbstbefähigung der Antragsteller auf internationalen Schutz unmittelbar nach ihrer Ankunft;
4. Ausbau und Organisation des Screenings von schutzbedürftigen und/oder traumatisierten Personen;
5. Evaluierung der bestehenden Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung und Betreuung schutzbedürftiger Personen;
6. Förderung der Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von schutzbedürftigen Menschen und von Menschen jedes Geschlechts.

Zielsetzung 2

Gewährleisten des Zugangs zu einer Unterkunft

Neben der individuellen sozialen Betreuung von Antragstellern auf internationalen Schutz basiert deren Aufnahme auf der in drei Phasen organisierten Unterkunftsbereitstellung. In Phase 1 erfolgt die Aufnahme der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz stellen möchten, in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Nachdem sie ihren Antrag

auf internationalen Schutz beim MAEE eingereicht haben, werden die Antragsteller auf internationalen Schutz in den Phase-2-Einrichtungen aufgenommen. Hier werden verpflichtende medizinische Untersuchungen durchgeführt und spezifische Bedürfnisse des Antragstellers auf internationalen Schutz ermittelt (medizinische oder psychologische Bedürfnisse, Schulbildung von Kindern...); daraufhin erhält die Person entsprechende Orientierung. An diesem Punkt absolvieren die Antragsteller auf internationalen Schutz auch die erste Phase des im September 2017 gestarteten begleiteten Integrationsprozesses (PIA).

Schließlich wird der Antragsteller auf internationalen Schutz für die gesamte Bearbeitungsdauer seines Antrags in einer der Phase-3-Einrichtungen untergebracht – den „Dauerwohneinrichtungen“. In einigen dieser Einrichtungen werden gemischte Personengruppen aufgenommen, während andere ausschließlich Familien oder alleinstehenden Männern oder Frauen vorbehalten sind. Eine bestimmte Anzahl von Betten bleibt für unbegleitete Minderjährige oder Personen mit eingeschränkter Mobilität reserviert.

Da sich der Bedarf nach Unterkunftseinrichtungen stetig ändert, einige Einrichtungen nur vorübergehend vom OLAI zur Verfügung gestellt werden und andere renovierungsbedürftig sind, sollte eine nachhaltige Strategie erarbeitet werden.

Maßnahmen:

1. Ausbau und Modernisierung des Netzes der Unterkunftseinrichtungen;
2. Ausbau der Aufnahmekapazitäten für schutzbedürftige Personen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger;
3. Gewährleistung der Koordination der vom OLAI und seinen Partnern verwalteten Einrichtungen.

Zielsetzung 3

Förderung der Selbstbefähigung der Antragsteller auf internationalen Schutz

Wissen und Verständnis zur luxemburgischen Gesellschaft und deren Funktionsweise stellen wichtige Elemente für ein harmonisches Zusammenleben dar. Angesichts der heterogenen Ursprünge der Antragsteller auf internationalen Schutz sind Informations- und Integrationsprogramme erforderlich, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Um den Antragstellern auf internationalen Schutz nach ihrer Ankunft einen direkten Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wurde gemeinsam vom OLAI und dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) ein wichtiges Instrument für die Erstintegration entwickelt: der **begleitete Integrationsprozess („Parcours d'intégration accompagné“, PIA)**.

Maßnahmen:

1. Umsetzung und Weiterentwicklung des PIA;
2. Förderung von Kultur- und Freizeitaktivitäten, u.a. durch Weiterentwicklung des „Kulturpasses“ und des dazugehörigen Netzwerks.

II. INTEGRATION: Erleichterung der Partizipation von Nicht-Luxemburgern an der Gesellschaft

Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der auf Gegenseitigkeit und der gemeinsamen Verantwortung zahlreicher Akteure beruht. Sie wird gemeinsam mit den Menschen umgesetzt, die sich längerfristig in Luxemburg niederlassen möchten, mit den nationalen und kommunalen Behörden, den Vereinigungen und der Aufnahmegesellschaft.

Integration ist für ein harmonisches Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft unentbehrlich. Sie ist für Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, für Drittstaatsangehörige, für Angehörige von Staaten der Europäischen Union und für die einheimische Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung.

„Integration ist ein komplexer, langfristiger Prozess, der eine Vielzahl von Elementen auf verschiedenen Ebenen (Politik, Schule, Beruf, Privatleben usw.) umfasst, und besteht in einer effektiven Beteiligung aller – einheimischer wie nicht-einheimischer – Menschen, die in Luxemburg leben und/oder arbeiten und die damit zur Bildung einer „vereinten“ Gesellschaft unter Wahrung der gemeinsamen Werte beitragen, wie sie in gleichen Rechten (mit Ausnahme jener, die eng mit der Nationalität verbunden sind) und gemeinsamen Pflichten zum Ausdruck kommen. Eine Integrationspolitik zu verfolgen bedeutet, Maßnahmen zu definieren und zu entwickeln, die auf die Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts auf lokaler wie auf nationaler Ebene abzielen.“⁵

⁵ Wirtschafts- und Sozialrat, Stellungnahme „Die Integrationspolitik in Luxemburg“, 2014

Der Schwerpunkt 2 des PAN Integration sieht eine Konsolidierung der bestehenden Integrationspolitik und einen Ausbau der bereits vorhandenen Kapazitäten und laufenden Integrationsprogramme vor. Gleichzeitig soll die Umsetzung innovativer Maßnahmen gefördert werden, die eine bessere Integration der Zielgruppen in mehreren Schlüsselbereichen ermöglichen.

Zielsetzung 1

Erleichterung der Partizipation und Selbstbefähigung aller Nicht-Luxemburger durch Aufnahme- und Integrationsprogramme

Die Integrationspolitik basiert auf einem integrativen Ansatz in Bezug auf alle nicht-luxemburgischen Staatsangehörigen – unabhängig davon, ob ihnen internationaler Schutz zuerkannt wurde oder ob sie aus Drittländern oder aus der Europäischen Union stammen. Das letztendliche Ziel dieser Politik besteht darin, politische Lösungen und Maßnahmen für **alle** Nicht-Luxemburger zu entwickeln und vorzuschlagen, mit denen das persönliche und kollektive Wohlergehen aller Bürger verbessert und diesen die Möglichkeit gegeben werden kann, zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der luxemburgischen Gesellschaft beizutragen.

Maßnahmen:

1. Strukturierung des Maßnahmenangebots, um allen – einschließlich den schutzbedürftigsten Personen jedes Alters – zu ermöglichen, von den angebotenen Programmen zu profitieren;
2. Weiterentwicklung, Strukturierung und bessere Zugänglichkeit der Informationen, Beratungs- und Orientierungshilfemaßnahmen;
3. Suche nach Lösungen für das Wohnungsproblem von Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, gemeinsam mit den lokalen Behörden und anderen in dem Bereich tätigen Akteuren;
4. Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und bessere Förderung der bestehenden Integrationsprogramme wie des *Aufnahme- und Integrationsvertrags (CAI)* und des *begleiteten Integrationsprozesses (PIA)*;
5. Förderung der Teilhabe am kulturellen, sportlichen, sozio-politischen und Gemeinschaftsleben;
6. Förderung der Teilhabe von Menschen jedes Alters, einschließlich der Senioren, u.a. durch Seniorenclubs.

Zielsetzung 2

Stärkung und Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung einer kohärenten Integrationspolitik auf lokaler Ebene

Die Integration spielt sich vorrangig auf lokaler Ebene ab, wo die Kontakte zwischen Einheimischen und Nicht-Einheimischen am zahlreichsten sind. Die den lokalen Akteuren zur Verfügung stehenden Instrumente sollen ausgebaut werden, um den Bedürfnissen der Neuankömmlinge nach Information und Orientierung ebenso wie dem Bedarf nach Austausch und Vernetzung der Bürger und der lokalen Akteure gerecht werden zu können.

Maßnahmen:

1. Unterstützung und Befähigung der Gemeinden zur Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Integration auf lokaler Ebene, insbesondere durch Förderung der *Kommunalen Integrationspläne (PCI)*;
2. Unterstützung der *beratenden Gemeindegemeinschaften für Integration (CCCI)* bei der Realisierung ihrer Aufgaben und bei der Vernetzung mit den kommunalen Stellen;
3. Förderung der Öffnung von Seniorenclubs für nicht-luxemburgische Bürger und Förderung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
4. Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung von Wohnungen durch Kooperation mit anderen Akteuren vor Ort.

Zielsetzung 3

Förderung des Zugangs zu Ausbildungsangeboten und Beschäftigungsfähigkeit

Die Beschäftigung gehört zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Integration. Sie trägt dazu bei, die Bedürfnisse der Existenzsicherung bei gleichzeitiger Erleichterung der sozialen Integration zu erfüllen. Eine gezielte Informationsbereitstellung an Arbeitssuchende und potenzielle Arbeitgeber erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt.

So haben das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS) und die Arbeitsagentur (ADEM), sowie eine erhebliche Zahl von Akteuren, Programme eingeführt, die den Zugang zu Beschäftigung und Unternehmertum erleichtern sollen. Diese Programme, die mit den bestehenden

Aufnahme- und Integrationsprogrammen verknüpft sind, sehen insbesondere die Verbreitung von Informationen und die Vernetzung potenzieller Bewerber und Arbeitgeber vor.

Maßnahmen:

1. Steigerung der Initiativen zur Prävention von Arbeitslosigkeit durch Weiterbildung;
2. Förderung des Diversitätsmanagements am Arbeitsplatz, u.a. durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt;
3. Förderung von Unternehmensgründungen durch Nicht-Luxemburger;
4. Erleichterung des Zugangs zu bestimmten Tätigkeiten, die einer Niederlassungserlaubnis bedürfen;
5. Förderung des Sprachurlaubs;
6. Ermöglichung des lebenslangen Lernens und der lebenslangen Aneignung neuer Fähigkeiten sowie des Austauschs von interkulturellem/intergenerationellem Wissen und Know-how;
7. Erleichterung der Eingliederung von Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, in den Arbeitsmarkt, u.a. durch den Zugang zu sozialen Initiativen;
8. Entwicklung von Maßnahmen zusammen mit dem Privatsektor, wie z.B. Tutorien/Betreuungs- und Mentorenprogramme.

Zielsetzung 4

Förderung der sprachlichen und schulischen Integration

Die Schule spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Kindern, sowohl für die soziale Integration als auch für die anschließende persönliche und berufliche Entwicklung. Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Vorbeugung von Misserfolgen und Anerkennung der Leistungen der neu angekommenen Schüler sind wichtige Elemente bei der Umsetzung eines Integrationsprozesses für Minderjährige.

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend ist für die Organisation und Schulbildung von nicht-luxemburgischen Kindern sowie für die Erwachsenenbildung zuständig. Die Dienststelle für die Beschulung von ausländischen Kindern (SECAM) und die Dienststelle für Erwachsenenbildung (SFA) arbeiten eng mit dem OLAI, der Einwanderungsbehörde und dem Nationalen Kinderbüro (ONE) zusammen – u.a. im Rahmen bestehender Integrationsprogramme, um sich mit den Fragen der Integration von Erwachsenen, Jugendli-

chen und Kindern, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, in das bestehende Schulsystem sowie das Berufsausbildungs- und Fortbildungssystem auseinanderzusetzen.

Maßnahmen:

1. Ausbau und bessere Anpassung des Angebots an Sprachkursen und Kursen zur Festigung der Lese- und Schreibfertigkeiten oder auch zur Alphabetisierung (Lese- und Rechenkompetenz) an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden;
2. Weiterentwicklung des mehrsprachigen Unterrichtsangebots in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern;
3. Anpassung der Aufnahmekurse an die spezifischen Bedürfnisse von neu angekommenen Schülern;
4. Gewährleistung der schnellen Integration von neu angekommenen Schülern in den regulären Unterricht;
5. Ausbau der Unterstützung von Lehrkräften u.a. durch Fortbildungen wie interkulturelles Training, Diversitätsmanagement und Förderung staatsbürgerlicher Werte;
6. Förderung des Einsatzes interkultureller Mediatoren;
7. Ermutigung junger Nicht-Luxemburger, eine Hochschulausbildung zu verfolgen;
8. Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen für Gemeinden zum Zwecke der schulischen und außerschulischen Betreuung;
9. Diversifizierung des Schulangebots (Sprachen und Bildungswege);
10. Entwicklung von Unterrichtsmethoden, die an den Bedürfnissen der nicht-einheimischen Schüler ausgerichtet sind;
11. Aufwertung bzw. Wertschätzung der Muttersprache;
12. Förderung informeller Sprachlerninitiativen wie Gesprächsrunden, Sprachcafés und Sprachcoaches;
13. Stärkung des sprachlichen „Teamteachings“;
14. Förderung des Austauschs zwischen luxemburgischen Schulen, Privatschulen und internationalen Schulen in Luxemburg und zwischen Schulen der Großregion;
15. Förderung des Austauschs zwischen allen in die Schulbildung involvierten Akteuren;
16. Unterstützung von Initiativen, die sich für die Wahrung der Vielfalt im schulischen Umfeld einsetzen;
17. Einbeziehung der Eltern und Elternvereinigungen in die schulische Ausbildung;
18. Stärkung der Anerkennung von Vorkenntnissen und des lebenslangen Lernens (*lifelong learning*);
19. Förderung der Bibliotheken als Zugangswege zu Wissen und Kultur;

20. Förderung der luxemburgischen Sprache als Integrationsfaktor, u.a. durch die Entwicklung des mehrsprachigen Wörterbuchs *Lëtzebuenger Online Dictionnaire*.

Zielsetzung 5

Steigerung der politischen Beteiligung von nicht-luxemburgischen Einwohnern

Mit einem Anteil von 47,8%⁶ von im Großherzogtum lebenden Nicht-Luxemburgern ist die Frage der politischen Beteiligung der nicht-luxemburgischen Bevölkerung am demokratischen Prozess von grundlegender Bedeutung. Es sollten die Anstrengungen intensiviert werden, um Nicht-Luxemburger zu ermutigen, zur Wahl zu gehen oder sich zur Wahl zu stellen, oder sich an anderen Repräsentationsformen zu beteiligen, um ihrer Stimme in politischen Entscheidungen Gehör zu verschaffen.

Maßnahmen:

1. Fortsetzung der Organisation von Sensibilisierungs- und Wählerregistrierungskampagnen für die Kommunal- und Europawahlen, auch für die Bedeutung der Kommunalpolitik für das alltägliche Leben;
2. Sensibilisierung der Schüler für politische Bildung;
3. Ermutigung zur Beteiligung an kommunalen Beratungsausschüssen;
4. Erleichterung des Zugangs zur luxemburgischen Staatsangehörigkeit für Nicht-Luxemburger durch die Umsetzung des Gesetzes vom 8. März 2017 über die luxemburgische Staatsangehörigkeit sowohl durch die verschiedenen staatlichen Akteure⁷ als auch durch die Gemeinden;
5. Stärkung der Beteiligung der Vertreter von Nicht-Luxemburgern an der Gestaltung der Integrationspolitik – insbesondere in den *beratenden Gemeindekommissionen für Integration (CCCI)* und dem *Nationalen Ausländerrat (CNE)*.

⁶ *Luxemburg in Zahlen 2018* des STATEC (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien - www.statec.lu)

⁷ Ministerium der Justiz, Abteilung für Erwachsenenbildung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend sowie das Nationale Spracheninstitut (INL)

DREI ÜBERGREIFENDE SCHWERPUNKTE

I. Gewährleistung des Zugangs zu Information und Interaktion

Die Kommunikation spielt in der Aufnahme- und Integrationspolitik eine fundamentale Rolle. Dabei geht es darum, relevante Informationen über die Aufnahmegesellschaft und über die zu teilenden Werte zu vermitteln, um Maßnahmen zur Unterstützung eines harmonischen Zusammenlebens umzusetzen.

So zielt der erste übergreifende Schwerpunkt darauf ab, den Neuankömmlingen Informationen über die Aufnahmegesellschaft zur Verfügung zu stellen und eine transparente Kommunikation zwischen allen am Integrationsprozess beteiligten Parteien sicherzustellen, um die Niederlassung der Neuankömmlinge zu erleichtern, die Solidarität zu fördern und auf eine positive öffentliche Meinung gegenüber der gesamten nicht-luxemburgischen Bevölkerung hinzuwirken.

Zielsetzung 1

Ausbau der Informationsverbreitung zu Aufnahme und Integration

Ein Kommunikationsplan mit einer proaktiven und transparenten Kommunikationsstrategie gegenüber dem Bürger trägt in hohem Maße dazu bei, die starke Akzeptanz der Neuankömmlinge in der Aufnahmegesellschaft zu festigen. Der PAN Integration sieht vor, an diesem proaktiven Ansatz festzuhalten, indem er die Herausforderungen und Schwierigkeiten anschaulich macht, denen sich Migranten wie auch Antragsteller auf internationalen Schutz und Personen mit internationalem Schutzstatus gegenübersehen.

Maßnahmen:

1. Ausbau des Informationsangebots und Sensibilisierung der verschiedenen Zielgruppen für die Themen Aufnahme und Integration;
2. Entwicklung von Informationswerkzeugen für die verschiedenen Zielgruppen in mehreren Sprachen;
3. Aktualisierung und intensivere Verbreitung der Informationsbroschüren;
4. Entwicklung von an die breite Öffentlichkeit gerichteten Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Aufnahme und Integration;
5. Optimierung des Informationsflusses mit den Gemeinden;
6. Unterstützung der Gemeinden bei ihren Initiativen zur Öffentlichkeitsinformation rund um die Schaffung und Eröffnung neuer Unterkunftseinrichtungen für Antragsteller auf internationalen Schutz;
7. Übersetzung der strategischen Dokumente, wie z.B. des PAN Integration und des kommunalen Integrationsplans (PCI) in mehrere Sprachen.

Zielsetzung 2

Förderung des Austauschs und der gemeinsamen Verantwortung für die Integration mit der Aufnahmegesellschaft

Für die Umsetzung des Integrationsprozesses besteht eine gemeinsame Verantwortung zwischen den Nicht-Luxemburgern, die sich zu einem Integrationsprozess verpflichten, den staatlichen Stellen, die Programme zur Erleichterung eines solchen Prozesses aufstellen, und der Aufnahmegesellschaft, die sich für einen fortlaufenden Austausch engagiert. Der interkulturelle Dialog hat zum Ziel, die Solidarität und Gemeinschaft zu fördern, um den sozialen Zusammenhalt in seiner Vielfalt sicherzustellen. Er kann ebenso ein Instrument zur Konfliktprävention und -lösung sein.

Maßnahmen:

1. Förderung des Austauschs im Alltag und von Maßnahmen zur Vernetzung auf lokaler Ebene u.a. durch Sport und Kultur;
2. Förderung interkultureller Projekte, die den Fokus auf Integration legen;
3. Stärkung der Rolle des interkulturellen Beauftragten, der die Verbände bei ihren Schritten zur Integration älterer Migranten unterstützt.

II. Entwicklung der Qualität der Maßnahmen

Menschen, die sich in Luxemburg niederlassen, können sich durch die nötigen Behördengänge und die Eindrücke eines neuen Landes mit von ihren eigenen möglicherweise abweichenden Kommunikationsweisen und Gewohnheiten leicht orientierungslos fühlen. Der Kontakt zu den staatlichen Behörden ist entscheidend dafür, wie die Neuankömmlinge die Aufnahmegesellschaft empfinden, sowie für die Bereitschaft der Nicht-Luxemburger, ihr anzugehören, und somit für ihre Bereitschaft, ihre Integration anzugehen.

Um für erfolgreiche Kontakte zwischen den staatlichen Stellen und/oder Projektträgern und den Neuankömmlingen zu sorgen, sieht der PAN Integration vor, die Qualität, Effizienz und Effektivität der bestehenden Dienste zu steigern.

Zielsetzung 1

Ausbau der Kompetenzen von öffentlichen Bediensteten, ehrenamtlich Tätigen und zwischengeschalteten Akteuren

Um sicherzustellen, dass der Kontakt zwischen öffentlichen Bediensteten, ehrenamtlich Tätigen, Projektträgern und anderen Akteuren den Bedürfnissen der Nicht-Luxemburger gerecht wird und dabei auch das Wohlergehen jedes Einzelnen gewährleistet wird, sollen die vor Ort Tätigen ihre technischen Kompetenzen zu Interkulturalität, Transkulturalität, Aufnahme, Vielfalt, Inklusion und Integration verbessern oder erstmalig erwerben können.

Maßnahmen:

1. Entwicklung von Schulungsangeboten zum individualisierten Sozialmonitoring für Sozialarbeiter und Erzieher, die mit Neuankömmlingen arbeiten;
2. Entwicklung von Schulungsangeboten in Interkulturalität und Diversitätsmanagement für Mitarbeiter, die mit Neuankömmlingen in Kontakt treten, einschließlich der Angestellten im öffentlichen Dienst und ehrenamtlich Tätigen;
3. Entwicklung von Schulungsangeboten für Sozialpädagogen und Empfangspersonal zum Thema Erkennung gefährdeter bzw. schutzbedürftiger Personen;

4. Entwicklung von Schulungsangeboten in den Bereichen Konfliktmanagement und Gewaltprävention;
5. Verbesserung der Sprachkenntnisse von öffentlich Bediensteten, denen eine Freistellung von der Beherrschung der luxemburgischen Sprache gewährt wurde, und zwar durch die allgemeine Einführung von Luxemburgisch-Kursen im öffentlichen Sektor;
6. Entwicklung von Unterrichtsangeboten für nicht-europäische Sprachen entsprechend der Herkunft der Neuankömmlinge;
7. Entwicklung von Instrumenten wie Antragsformulare, Abschlussberichtsvorlagen, Leitfäden über Finanzverfahren, Anleitungen zur Projektdurchführung, Evaluierungsinstrumente;
8. Entwicklung von Schulungsangeboten für Multiplikatoren und/oder Trainer;
9. Fortführung der Kooperation mit der Agentur für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Durchführung einer Grundlagenschulung, die jede Person vor einem ehrenamtlichen Engagement informieren soll;
10. Bessere Information der ehrenamtlich Tätigen über die Aufnahmebedingungen und die materiellen Hilfsangebote, auf die Antragsteller auf internationalen Schutz und Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, Anspruch haben;
11. Sensibilisierung älterer Mitbürger für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zielsetzung 2

Intensivierung der Begleitung und Evaluierung der Aufnahme- und Integrationspolitik

Jedes Programm und Projekt, welches das Ziel verfolgt, die nicht-luxemburgische Bevölkerung zu unterstützen, muss den Realitäten der Zielgruppen gerecht werden. Daher werden die Forschung, die Kapazität für Datenerhebung und Datenanalyse zur Migrationsituation und die Auswirkungen der laufenden Projekte unter dieser Zielvorgabe weiter ausgebaut.

Maßnahmen:

1. Unterstützung von Forschungsprojekten;
2. Stärkung der Kapazität für die fortlaufende Begleitung und Evaluierung der Aufnahme- und Integrationspolitik durch die Einführung von Indikatoren und konkreten Monitoring-Instrumenten;

3. Ausbau der Kapazität für die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Aufnahme- und Integrationsstatistiken;
4. Einsatz von Mechanismen zur regelmäßigen Evaluierung der Aufnahme- und Integrationsprogramme.

Zielsetzung 3

Optimierung der Prozesse

Zur besseren Steuerung der Migrationsströme, insbesondere der Antragsteller auf internationalen Schutz, und um schnell und effektiv auf dringliche Situationen bei der Aufnahme reagieren zu können, ist es nötig, standardisierte Verfahren sowie ein optimiertes Datenverarbeitungssystem einzusetzen, welches alle für die Betreuung der Antragsteller auf internationalen Schutz erforderlichen Daten erfasst.

Maßnahmen:

1. Ausarbeitung standardisierter Verfahren;
2. Entwicklung eines integrierten Datenbanksystems;
3. Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen zur Entwicklung standardisierter Notfallverfahren;
4. Digitalisierung der Kommunikation zwischen den Ministerien;
5. Optimierung der administrativen Abläufe, um eine selbstständige Handlungsweise zu ermöglichen.

III. Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen beteiligten Akteuren in den Bereichen Aufnahme und Integration

Zwischen den Gemeinden, Ministerien, Verwaltungen und staatlichen Dienststellen, die an der Betreuung der international Schutzsuchenden und der Umsetzung von Integrationsprojekten mitwirken, ist eine enge und ständige Zusammenarbeit unabdingbar.

Im Rahmen einer strukturierteren Vorgehensweise in Bezug auf Aufnahme und Integration sieht dieser Plan die Stärkung der politischen und operativen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Parteien sowohl auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene vor. So geht es dabei darum, die zuständigen Ministerien und Verwaltungen, die Gemeinden, die Sozialpartner, die sich für die Integration einsetzenden Verbände, die Nichtregierungsorganisationen und ganz allgemein die Zivilgesellschaft in die Umsetzung dieses Plans einzubeziehen und sich mit den internationalen Partnern über bewährte Verfahrensweisen auszutauschen.

Zielsetzung 1

Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen den staatlichen Stellen

Die Kooperation zwischen den staatlichen Stellen ermöglicht die Entwicklung einer ambitionierten Aufnahme- und Integrationspolitik, sorgt für eine bessere Betreuung der Antragsteller auf internationalen Schutz und hat im Ergebnis eine bessere Aufnahme und Integration der Zielgruppen der Politik zur Folge. Die Koordination beruht auf der gemeinsamen Verantwortung in den betreffenden Handlungsfeldern.

Maßnahmen:

1. Festigung der strategischen Perspektive zu Aufnahme und Integration, insbesondere durch den interministeriellen Integrationsausschuss;
2. Festlegung des Mandats und der Aufgaben des interministeriellen Integrationsausschusses;
3. Organisation jährlicher Zusammenkünfte des interministeriellen Ausschusses mit zentralen Akteuren aus dem wirtschaftlichen, sozialen und gemeinnützigen Sektor;

4. Förderung der Gegenseitigkeit und des Informationsaustauschs, um partnerschaftliche Beziehungen zu schaffen, die für alle Beteiligten effektiv und zufriedenstellend sind;
5. Sensibilisierung und Befähigung der ministerialen und kommunalen Partner zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung in Sachen Aufnahme und Integration;
6. Verstärkte Berücksichtigung von Aufnahme und Integration in sämtlichen nationalen Politikfeldern;
7. Gewährleistung eines regelmäßigen Austauschs mit den kommunalen Behörden zur Bewertung der Bedürfnisse sowie der zu entwickelnden und zu verstärkenden Instrumente.

Zielsetzung 2

Ausbau der Partnerschaften

Die staatlichen Akteure können nicht als einzige an der Umsetzung der nationalen Aufnahme- und Integrationspolitik beteiligt sein. Sie sind auf Fachleute vor Ort als Partner angewiesen, um die besten Resultate für die Zielbevölkerungsgruppen zu erreichen. So soll es bei diesem Ziel vor allem darum gehen, die bestehenden Partnerschaften weiter auszubauen.

Maßnahmen:

1. Enge Zusammenarbeit mit den Partnern, um die Bedürfnisse vor Ort zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen;
2. Sammlung und Beachtung aller bewährten Praktiken;
3. Bündelung der Kompetenzen und Ausbau der Komplementarität;
4. Stärkung der Kooperation mit den kommunalen, nationalen und internationalen Akteuren;
5. Stärkung der Kooperation und Koordination mit den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Partnern.

Zielsetzung 3

Mitwirkung an der Entwicklung der europäischen und internationalen Politik

Das OLAI ist in verschiedenen internationalen Gremien vertreten, wodurch es von den bewährten Praktiken auf europäischer und internationaler Ebene profitieren kann. Auf diese Weise kann das OLAI in einem Netzwerk mit den entsprechenden Partnerbehörden in anderen Staaten arbeiten und sich an internationalen Reflexionsprozessen beteiligen.

Maßnahmen:

1. Fortsetzung der aktiven Mitwirkung in den europäischen und internationalen Netzwerken;
2. Verbreitung der erlangten Erkenntnisse an nationale Partner.

